



Stadt Ingolstadt Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Verwaltung, Personal und Recht

Sitzungsort: Neues Rathaus, Großer Sitzungssaal, II. OG		Sitzung-Nr.: VPA/2/2026
Sitzungsdatum: Mittwoch, 18.03.2026	Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr	Sitzungsende: 17:35 Uhr

Teilnehmerverzeichnis

Vorsitz	
Oberbürgermeister Dr. Michael Kern	
Bürgermeisterinnen	
Bürgermeisterin Dr. Dorothea Deneke-Stoll	
Ausschussmitglieder	
Herr Stadtrat Alfred Grob	
Herr Stadtrat Stephan Ertl	
Herr Stadtrat Albert Wittmann	
Frau Stadträtin Veronika Peters	
Herr Stadtrat Dr. Manfred Schuhmann	Vertretung für Herrn Stadtrat Klaus Mittermaier
Herr Stadtrat Jochen Semle	
Frau Stadträtin Barbara Leininger	
Frau Stadträtin Angela Mayr	
Herr Stadtrat Günter Schülter	
Herr Stadtrat Jürgen Köhler	
Frau Stadträtin Francesca Pane	
Herr Stadtrat Jakob Schäuble	Vertretung für Frau Stadträtin Veronika Hagn
Berufsmäßige Stadträte	
Herr Bernd Kuch	
Herr Marc Grandmontagne	
Herr Isfried Fischer	

Frau Ulrike Wittmann-Brand

Verwaltung

Frau Andrea Steinherr

Beteiligungsmanagement

Entschuldigt

Herr Stadtrat Klaus Mittermaier

Frau Stadträtin Veronika Hagn

Tagesordnung:

Eingangs der Sitzung findet die Beratung in nichtöffentlicher Sitzung darüber statt, welche Tagesordnungspunkte der nichtöffentlichen Sitzung zugewiesen werden.

Öffentliche Sitzung	4
1 . INKoBau Ingolstädter Kommunalbauten GmbH & Co. KG; Neufassung des Gesellschaftsvertrages zur Auflösung des Aufsichtsrates (Referent: Oberbürgermeister Dr. Kern) Vorlage: V0115/26	4
2 . Ingolstädter Verkehrsgesellschaft mbH; Neufassung des Gesellschaftsvertrages zur Auflösung des Aufsichtsrates (Referentin: Bürgermeisterin Kleine) Vorlage: V0114/26	8
3 . Fortführung der Personalkostenkonsolidierung (Referent: Herr Kuch) Vorlage: V0135/26	8
4 . Beendigung der Mitgliedschaft bei buergerservice.org e.V. (Referent: Herr Kuch) Vorlage: V0118/26	17
5 . Empfehlungen der Kommission zur Sozialstaatsreform (Referent: Herr Fischer) Vorlage: V0063/26	17
6 . Arbeitsgelegenheiten für Asylbewerber Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 27.10.2025 Vorlage: V0752/25	18
Stellungnahme der Verwaltung (Referent: Herr Fischer) Vorlage: V0052/26	19
7 . Änderung der Gebührensatzung zur Nutzung städtischer Grünanlagen und Parks (Referenten: Frau Wittmann-Brand, Herr Müller) Vorlage: V0093/26	20

Oberbürgermeister Dr. Kern eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass der Ausschuss für Verwaltung, Personal und Recht ordnungsgemäß geladen wurde und 13 Mitglieder erschienen sind. Der Ausschuss ist damit beschlussfähig.

Danach gibt der Ausschuss für Verwaltung, Personal und Recht seine Zustimmung zu vorstehender Tagesordnung (§ 38 Abs. 2 der Geschäftsordnung)

Öffentliche Sitzung**Beratend**

- 1 . **INKoBau Ingolstädter Kommunalbauten GmbH & Co. KG;
Neufassung des Gesellschaftsvertrages zur Auflösung des Aufsichtsrates
(Referent: Oberbürgermeister Dr. Kern)
Vorlage: V0115/26**

Antrag:

Der Stadtrat der Stadt Ingolstadt stimmt der Neufassung des Gesellschaftsvertrages der INKoBau Ingolstädter Kommunalbauten GmbH & Co. KG in der beigefügten Fassung zur Auflösung des Aufsichtsrates zum Ablauf der Wahlzeit der kommunalen Mandatsträger zu.

Nach der Ansicht der CSU-Stadtratsfraktion sollte die INKoBau GmbH & Co. KG nicht auf eine Gesellschaft reduziert werden, die ausschließlich mit der Vermietung von Objekten betraut sei, teilt Stadtrat Grob mit. Stattdessen sollte man sich die Option im Stadtrat erhalten, über die INKoBau weiterhin Bauabwicklung zu betreiben. Aus diesem Grund bittet Stadtrat Grob darum, die vorliegende Beschlussvorlage für weitere Beratung noch einmal zurück in die Fraktionen zu verweisen.

Frau Steinherr führt aus, dass die INKoBau GmbH & Co. KG als Gesellschaftszweck die Bewirtschaftung von kommunalen Bauten habe. Derzeit umfasse dieser Auftrag die Vermietung des Georgianums und des Kavalier Dalwigk. Weitere Aufträge der Stadt Ingolstadt zur Übertragung von Bautätigkeiten würden der Gesellschaft im Moment nicht vorliegen. Die Beauftragung der INKoBau mit einer solchen Bauaufgabe sei gemäß des Gesellschaftszwecks jederzeit möglich. Hieran ändere die vorgeschlagene Auflösung des Aufsichtsrates nichts. Insofern könnte der Aufsichtsrat zu jedem Zeitpunkt wieder installiert werden, sofern ein größeres Bauvolumen vorliege.

Frau Steinherr betont, dass die Gesellschaft mit den genannten Vermietungsobjekten einen Aufsichtsrat mit dieser Vergütung nicht mehr refinanzieren könne. Damit es sich wieder lohnen würde, gesondert in dieser Gesellschaft zu beraten, müssten ihr signifikant weitere Projekte übertragen werden. Allerdings stelle sich die Abwicklung von Bauaufträgen der Stadt Ingolstadt für die Gesellschaft als schwierig dar. Von daher sollten Bauten der INKoBau immer im Vermieter-Mieter-Modell übertragen werden. Wobei die aktuelle Rechtsform der INKoBau GmbH & Co. KG in einem solchen Modell ungünstigere Finanzierungsmöglichkeiten für die städtischen Bauten bedeuten. Insofern würde sich im Vermieter-Mieter-Modell in Bezug auf die Finanzierungsmöglichkeiten die Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts grundsätzlich besser eignen. Frau Steinherr weist darauf hin, dass durch die vorgeschlagene

Auflösung des Aufsichtsrates keine Informationen für den Stadtrat verloren gehen würden. Die Angelegenheiten, die von wesentlicher Natur seien, würden ohnehin immer in den städtischen Gremien behandelt werden.

Stadträtin Mayr weist darauf hin, dass man im letzten Jahr die INKoBau mit der Sanierung der Feuerwehrgerätehäuser beauftragt habe. In Anbetracht der nun verschlagenen Auflösung des Aufsichtsrates der Gesellschaft möchte sie in Erfahrung bringen, wie es mit der Sanierung der Feuerwehrgerätehäuser weitergehe.

Frau Steinherr erläutert, dass aktuell keine konkreten Aufgabenübertragungen auf die INKoBau hinsichtlich der Sanierung der Feuerwehrgerätehäuser vorliegen würden. Die bereits beschlossenen Teilaspekte werden von der INKoBau mit der Leistungsphase 3 im März 2026 abgeschlossen. Zudem werden noch zwei Stellplätze am Feuerwehrgerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Ingolstadt – Mailing/Feldkirchen bis Mitte des Jahres 2026 hergestellt. Frau Steinherr betont, dass die Umsetzung des Aufgabenpakets der Sanierung der Feuerwehrgerätehäuser derzeit nicht für die INKoBau vorgesehen sei.

Stadtrat Schäuble erwähnt, dass er die vorgeschlagene Auflösung des Aufsichtsrates der INKoBau als unproblematisch ansehe. Vielmehr gehe mit der vorliegenden Beschlussvorlage die ernüchternde Erkenntnis einher, dass die Stadt Ingolstadt derzeit keine Bauaufträge an die INKoBau zu vergeben habe. Dies stelle für viele Projekte, mit denen der Stadtrat über Jahre hinweg gerechnet habe, einen Stopp dar. Gleichzeitig sei die INKoBau immer ein Versprechen für eine schnelle und flexible Umsetzung von Bauprojekten gewesen. Diese Option werde für die Stadt Ingolstadt nun zumindest stillgelegt, erklärt Stadtrat Schäuble. Hiermit sei auch die harte Wahrheit verbunden, dass die im letzten halben Jahr viel diskutierten Baustopps und Projektstreichungen zu dem nun bestehenden Auftragsmangel bei der INKoBau geführt haben. Stadtrat Schäuble hofft, dass die notwendigen Sanierungen der Feuerwehrgerätehäuser trotzdem weiterhin außerhalb jeglicher Einspardiskussionen stehen. Insgesamt begrüßt er die Bitte von Stadtrat Grob, die vorliegende Beschlussvorlage für weitere Beratungen zurück in die Fraktionen zu verweisen. So könnte man noch einmal intensiv darüber nachdenken, ob es sich bei dem vorliegenden Beschlussvorschlag um den richtigen Schritt handle.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll führt aus, dass man hinsichtlich der Sanierung der Feuerwehrgerätehäuser eine Vision benötige, wie man bei diesem Thema weitervorgehen könne und welche Schritte realistisch seien. Gleichzeitig müsse man die Realität wahrnehmen, dass es sich nicht lohne einen Aufsichtsrat zu unterhalten, wenn die INKoBau künftig nur noch als Gebäudevermieter für das Dalwigk und das Georgianum auftreten solle. Allerdings handle es sich hierbei um ein amtendes System. In dem Moment, in dem die Gesellschaft wieder Bauaufträge erhalte, könnte man darüber nachdenken, in welcher Rechtsform man diese umsetzen könne. Von daher sei es auch der momentanen Haushaltslage der Stadt Ingolstadt geschuldet, dass man nun einen Schritt zurückgehen müsse, ohne dabei die in der Stadt aktuell anstehenden Projekte aus den Augen zu verlieren. Eine Mitbestimmung bei den Themen der INKoBau wäre nach aktuellem Planungsstand in jedem Fall über die städtischen Gremien oder auch den Verwaltungsrat der IFG AöR ausreichend sichergestellt, betont Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll.

Oberbürgermeister Dr. Kern fasst zusammen, dass die INKoBau am besten im Vermieter-Mieter-Modell und nicht als Bauauftragsunternehmen funktionieren würde. Für dieses Modell könnte eine Anstalt des öffentlichen Rechts möglicherweise mehr leisten als eine GmbH & Co. KG. Eine politische Begleitung der Gesellschaft bleibe künftig trotz der vorgeschlagenen Auflösung des Aufsichtsrates über die Gremien der Stadt Ingolstadt beziehungsweise über den Verwaltungsrat der IFG AöR erhalten.

Stadtrat Grob merkt an, dass man eine Änderung der Rechtsform der INKoBau gesondert beraten müsste. In Anbetracht der Konsolidierungsbemühungen der Stadt Ingolstadt könnte man den Aufsichtsrat der INKoBau auch erst einmal nur ruhen lassen und nicht gleich auflösen. Während dieser Zeit könnte dann auch die Vergütung des Gremiums ausgesetzt werden. Sofern wieder Aufträge an die Gesellschaft gestellt würden, könnte man den Aufsichtsrat dann wieder reaktivieren. Somit würde der Stadtrat auch wieder einen Zugriff auf den Aufsichtsrat erhalten.

Oberbürgermeister Dr. Kern möchte in Erfahrung bringen, wie man bei der INKoBau wieder einen Aufsichtsrat installieren könnte, wenn eine Reaktivierung des Gremiums sinnvoll erscheine.

Frau Steinherr erklärt, dass es nicht nur um die Vergütung des Gremiums gehe. Dem Aufsichtsrat der INKoBau seien gemäß dem bisherigen Gesellschaftsvertrag entsprechende Aufgaben zugewiesen worden. Diese Aufgaben müssten auch bei einer

Aussetzung der Vergütung weiterhin erfüllt werden. Dies würde bedeuten, dass weitere Sitzungen des Aufsichtsrates abgehalten werden müssten. Bei der vorgeschlagenen Auflösung des Aufsichtsrates würden diese Aufgaben auf die Gremien der Stadt Ingolstadt beziehungsweise auf den Verwaltungsrat der IFG AöR übergehen. Insofern sei es nicht damit getan, lediglich die Vergütung des Aufsichtsrates auszusetzen. Sofern es zu weiteren Beauftragungen der INKoBau durch die Stadt Ingolstadt komme und dies eine Neuinstallation des Aufsichtsrates erforderlich machen würde, könnte der Gesellschaftsvertrag wieder entsprechend geändert werden.

Stadträtin Peters weist darauf hin, dass man mit der Gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft Ingolstadt GmbH, der IFG AöR und dem städtischen Hochbauamt aktuell mehrere Gesellschaften beziehungsweise Ämter habe, die in Ingolstadt Bautätigkeiten übernehmen können. Ihr fehle im kommunalen Bauwesen ein klares Ziel und eine langfristige Strategie, welche Projekte welcher Gesellschaft beziehungsweise welchem Amt zur Umsetzung zugewiesen werden sollen. Die vorgeschlagene Auflösung des Aufsichtsrates der INKoBau sieht Stadträtin Peters als unkritisch an.

Oberbürgermeister Dr. Kern weist noch einmal darauf hin, dass die INKoBau am besten funktioniere, wenn sie als Vermieterin ihrer errichteten Objekte auftreten könne. Sollte nun die Gesellschaft für die Stadt Ingolstadt Bauten errichten, bei denen sie am Ende nicht die Vermietung übernehmen könne, zeige dieses Vermieter-Mieter-Modell bereits nicht seine volle Stärke. Oberbürgermeister Dr. Kern erwähnt, dass man in der Stadt Ingolstadt derzeit nur wenig Bauprojekte habe, die sich für ein solches Modell eignen würden. Deshalb sei es sinnvoll, nun etwas Ordnung in das kommunale Bauwesen zu bringen.

Stadtrat Semle stimmt Stadträtin Peters in Bezug auf die grundsätzliche Notwendigkeit eines Konzepts zu. Des Weiteren teilt er mit, dass die Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dem vorliegenden Beschlussvorschlag der Verwaltung zustimmen könne.

Der Antrag der Verwaltung wird für weitere Beratungen zurück in die Fraktionen verwiesen.

Beratend

- 2 . Ingolstädter Verkehrsgesellschaft mbH;
Neufassung des Gesellschaftsvertrages zur Auflösung des Aufsichtsrates
(Referentin: Bürgermeisterin Kleine)
Vorlage: V0114/26**

Einstimmig befürwortet:

Der Stadtrat der Stadt Ingolstadt beauftragt die Herbeiführung der Neufassung des Gesellschaftsvertrages der Ingolstädter Verkehrsgesellschaft mbH in der beigefügten Fassung zur Auflösung des Aufsichtsrates zum Ablauf der Wahlzeit der kommunalen Mandatsträger.

Beratend

- 3 . Fortführung der Personalkostenkonsolidierung
(Referent: Herr Kuch)
Vorlage: V0135/26**

Antrag:

Der Stadtrat beschließt, zur Haushaltssicherung das Volumen der Personalkosten in höchstmöglichem Umfang nachhaltig zu reduzieren. Er beschließt hierfür folgende Maßgaben:

1. Der Personalbestand soll bis 2029 jährlich um durchschnittlich 50 VZÄ reduziert werden. Die Personalfuktuation soll für den Konsolidierungsprozess möglichst ausnahmslos genutzt werden. Dies ist Voraussetzung für die Erreichung der finanziellen Zielvorgabe aus Ziffer 2. Die Funktionsfähigkeit der Verwaltung ist durch konsequente Aufgabenkritik, Priorisierung, Ausbau der Digitalisierung und entsprechende Personalsteuerung sicherzustellen.
2. Für die Begrenzung des Aufwuchses der Personalkosten wird eine Zielgröße von durchschnittlich 2 % Steigerung p. a. im Finanzplanungszeitraum auf Basis des Ansatzes 2026 festgelegt. Es wird zur Kenntnis genommen, dass dies eine durchschnittliche rechnerische Zielgröße für das IST-Ergebnis ist.
3. Die Zielvorgabe beinhaltet rechnerisch keinen Personal-/Stellenaufwuchs. Jeder Beschluss über zusätzliches Personal ist hinsichtlich seiner Auswirkung auf die Zielvorgabe zu erläutern und erhöht die Ausgangsbasis für die Zielvorgabe entsprechend.
4. Die von der Stadt Ingolstadt entsandten Aufsichtsräte, Verwaltungsräte und Verbandsräte werden beauftragt in den Gremien bei den Unternehmen und Zweckverbänden mit städtischer Beteiligung darauf hinzuwirken,
 - dass zur Minimierung der Belastungen für den städtischen Haushalt sowie zur Begrenzung von Gebühren-/ Preisanhebungen gegenüber den Bürgern Kostensenkungspotentiale durch eine gezielte Aufgabenkritik und Effizienzsteigerung gehoben werden und
 - dass Mitarbeitenden der Stadt Ingolstadt freiwerdende Stellen aktiv und bevorzugt angeboten werden.

Herr Kuch teilt mit, dass in der gestrigen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit der Wunsch geäußert worden sei, die Antragsziffer 2 der vorliegenden Beschlussvorlage V0135/26 um einen Satz, der die Personalausgaben 2026 betreffe, zu ergänzen. Deshalb würde die Antragsziffer 2 wie folgt ergänzt werden: „Für die Personalausgaben 2026 ist der Haushaltsansatz in Höhe von 230,5 Millionen Euro als oberste Grenze anzusehen und soll durch intensive Konsolidierungsmaßnahmen bereits im Rechnungsergebnis 2026 möglichst unterschritten werden.“. Herr Kuch erläutert, dass diese Ergänzung einen aktuellen Hintergrund habe. Im Rahmen des Doppelhaushaltes der Bayerischen Staatsregierung sei die Erhöhung der Beamtenbesoldung um ein halbes Jahr verschoben worden. Dies bedeute für den Haushalt der Stadt Ingolstadt, dass man für die Erhöhung der Beamtenbesoldung im Jahr 2026 einen Betrag von rund 900.000 Euro weniger ausgeben werde.

Stadtrat Köhler vernimmt aus der Stadtverwaltung, dass von den Beschäftigten in den letzten Monaten sehr viele Überlastungsanzeigen gestellt worden seien. Hierzu möchte er in Erfahrung bringen, ob es zu der Anzahl der Überlastungsanzeigen eine Vergleichszahl zu den Vorjahren gebe.

Herr Kuch führt aus, dass sich die Anzahl der Überlastungsanzeigen im Rahmen der Konsolidierung nicht besonders auffällig entwickelt habe. Innerhalb der Stadtverwaltung gebe es immer wieder Bereiche, in denen Überlastungsanzeigen von den Beschäftigten gestellt werden. Diese Anzeigen würden sich jedoch oft schnell wieder erledigen, ohne, dass sich irgendetwas verändert habe. Zumal die Überlastungsanzeigen nicht immer individuell gestellt werden, sondern auch als Gruppenantrag, um damit gewisse Entwicklungen zu beeinflussen.

Stadtrat Köhler bittet die Verwaltung, bis zur nächsten Stadtratssitzung entsprechende Zahlen zum Thema Überlastungsanzeigen vorzulegen.

Sofern man mit der Antragsziffer 1 des vorliegenden Antragstextes eine Zielmarke definieren möchte, sei die Formulierung dieser Ziffer für ihn zu unverbindlich, teilt Stadtrat Grob mit. Wenn man ein Ziel bereits als Interpretationsmasse formuliere, dann werde man dieses seiner Meinung nach definitiv nicht erreichen. Deshalb regt er an, den ersten Satz der Antragsziffer 1 wie folgt zu ändern: „Der Personalbestand ist bis 2029 jährlich um mindestens 50 Vollzeitäquivalente (VZÄ) zu reduzieren.“.

Sollte man dieses verbindliche Ziel nicht erreichen, könnte man anhand dessen in einer späteren Evaluierung besser bewerten, wie weit man von der Erreichung noch entfernt sei. Stadtrat Grob berichtet, dass sich die Bayerische Staatsregierung im Rahmen der Konsolidierung des Haushalts des Freistaats Bayern dazu entschlossen habe, die Anpassung der Bezüge bei den Beamtinnen und Beamten um sechs Monate zu verschieben. Diese Verschiebung führe beim Freistaat Bayern zu einer Haushaltsentlastung von rund 800 Millionen Euro und bei der Stadt Ingolstadt zu einer Entlastung in Höhe von rund 900.000 Euro. Stadtrat Grob weist darauf hin, dass im Haushaltsjahr 2026 der Personalkostenansatz 230,47 Millionen Euro betrage. Ihm sei hierbei wichtig, dass von der Stadtverwaltung dargestellt werde, welche Positionen in diesem Personalkostenansatz enthalten seien. Hierzu möchte er in Erfahrung bringen, ob in diesem Ansatz auch unbesetzte Planstellen ausgewiesen seien. Man müsse genau darlegen können, welche tatsächlichen Einsparungen im Personalbereich erfolgt seien. Hierfür müsse man wissen, wie viele VZÄ unbesetzt geblieben seien und in welche Entgelt- beziehungsweise Besoldungsgruppe diese einzuordnen wären. So erhalte man in der Erfolgsbilanz zu den Personaleinsparungen mehr Verbindlichkeit, betont Stadtrat Grob.

Herr Kuch erläutert, dass die Antragsziffer 1 der vorliegenden Beschlussvorlage keine Zielmarke, sondern eine tatsächliche Entwicklung von im Durchschnitt 50 VZÄ p.a. abbilde. Die Zielgröße befinde sich mit der 2-Prozent-Regelung stattdessen in der Antragsziffer 2. Um diese 2-Prozent-Regelung zu erreichen, sei es die Sollvorgabe aus der Antragsziffer 1, die natürliche Fluktuation in den nächsten Jahren maximal zu nutzen. Herr Kuch merkt an, dass man die Reduzierung um 50 VZÄ aus verschiedenen Gründen nicht durchgängig bis zum Jahr 2029 erreichen werde. Deshalb bilde die Reduzierung um durchschnittlich 50 VZÄ die Basis, um die Zielgröße von 2 Prozent tatsächlich erreichen zu können.

Stadtrat Grob erwähnt, dass es nicht schlimm sei, wenn man ein Ziel nicht erreichen sollte und hierfür eine gute Begründung liefere. An einem verbindlichen Ziel könne man sich allerdings messen und einen Ansporn finden. Aus seiner Sicht wirke die derzeitige Formulierung des Antragstextes etwas mutlos.

Herr Kuch widerspricht der Ansicht von Stadtrat Grob, dass die aktuelle Formulierung des Antragstextes mutlos sei. Zum einen bilde die vorliegende Formulierung die reale Situation ab und zum anderen seien für den städtischen Haushalt nicht die VZÄ, sondern die Entwicklung des Personalkostenbudgets entscheidend. Deshalb stehe die

entscheidende Zielgröße in der Antragsziffer 2 der vorliegenden Beschlussvorlage. Bezüglich der Frage von Stadtrat Grob führt Herr Kuch aus, dass man für das Haushaltsjahr 2026 und die Folgejahre in der Hochrechnung mit einer Vollbesetzung kalkulieren werde. In der Zielvorgabe, die man verwaltungsintern über eine Haushaltsperre verankern möchte, werde allerdings das 2-Prozent-Ziel abgebildet. Hierbei habe die Verwaltung aus dem Vorjahr gelernt, in dem man sich bei der Anzahl der unbesetzt bleibenden Stellen verspekuliert habe und hierfür vom Stadtrat gerügt worden sei. Herr Kuch weist darauf hin, dass im Haushaltsrecht der Grundsatz der Wahrheit und Klarheit herrsche. Insofern müsse man die Stellen abbilden und bepreisen, die im Stellenplan enthalten seien.

Stadtrat Grob entgegnet, man wisse dann, dass im Personalkostenansatz ein gewisser Puffer enthalten sei, mit dem sich bei der Bilanz im kommenden Jahr gegebenenfalls variieren lasse. Darüber hinaus begrüßt er die Antragsziffer 4 der vorliegenden Beschlussvorlage ausdrücklich, da damit die Verantwortung auch auf die Unternehmen und Zweckverbände mit städtischer Beteiligung erweitert werde. Sofern bei den Beteiligungen Personalentwicklungsmöglichkeiten zu erkennen seien, könnte man die Grundmenge des Personals erweitern und so mehr Fluktuationsgewinne erzielen. Dies setze allerdings voraus, dass die Verantwortlichen in den Unternehmen und Zweckverbänden mit städtischer Beteiligung die Not der Stadt Ingolstadt sehen und sich in diesem Punkt kooperativ zeigen. Eine solche Kooperation erwartet Stadtrat Grob von den Beteiligungen.

Stadtrat Schäuble teilt mit, dass er eine Formulierungsänderung der Antragsziffer 1 unproblematisch sehe. Ein Problem sieht er jedoch darin, wenn man das vorgegebene Ziel nicht erreichen sollte. Stadtrat Schäuble könne zwar die Nöte in der Belegschaft der Stadtverwaltung nachvollziehen. In Anbetracht der zu erwartenden Tarifsteigerungen im Bereich des TVöD, sei bei dem gesetzten Ziel, die Ausgaben im Personalbereich zu stabilisieren, allerdings von einem dämpfenden Effekt zu sprechen. Von daher seien die Einsparungen im Personalbereich, um die Kostensteigerungen zu kompensieren, zwar personalmäßig, aber nicht kostenmäßig. Sollte man es nicht schaffen, das Ziel zu erreichen, die Kosten im Personalhaushalt wenigstens nicht explodieren zu lassen, dann verpuffe jede Grundsteuererhöhung und sonstige Konsolidierungsmaßnahme. Das Ziel müsse es sein, die Handlungsfähigkeit der Stadt Ingolstadt zurückzuerlangen. Dieses übergeordnete Ziel werde man nur erreichen können, wenn man die Vorgaben der Personalkonsolidierung mindestens erfülle und vermutlich auch letztendlich übererfülle.

Dem Stadtrat müsse bewusst sein, dass das unter der Antragsziffer 2 dargestellte 2-Prozent-Ziel eine Einsparung darstelle, erklärt Herr Kuch. Wenn man keinen Personalabbau vornehmen würde, dann hätte man bei den Personalosten einen jährlichen Aufwuchs von mindestens 4 Prozent zu erwarten. Wenn man stadtverwaltungsweit den Referaten die Vorgabe mache, die Personalkostensteigerung auf jährlich durchschnittlich 2 Prozent zu begrenzen, dann werde dies ohne einen gleichzeitigen Personalabbau nicht funktionieren. Bei der Reduzierung des Personalbestandes von durchschnittlich 50 VZÄ pro Jahr, handle es sich um das Stellenkontingent, das die natürliche Fluktuation in den nächsten Jahren hinreichend berechenbar hergeben werde. Herrn Kuch ist bewusst, dass man bei der Reduzierung des Personalbestandes eigentlich über dieses Ziel hinausgehen müsste. Der Abbau von 50 VZÄ und darüber hinaus werde allerdings nicht funktionieren, wenn man nicht parallel dazu Leistungsstandards senke, über die Einstellung von Aufgaben nachdenke und massive strukturelle Veränderungen vornehme. Deshalb habe er kein Problem damit, den ersten Satz der Antragsziffer 1 wie folgt zu ändern: „Der Personalbestand ist bis 2029 jährlich um durchschnittlich 50 VZÄ zu reduzieren.“.

Stadträtin Pane möchte wissen, wie viel Personal die Stadt Ingolstadt insgesamt benötige, um handlungsfähig zu bleiben, ohne dabei die Beschäftigten zu überlasten. Die Personalkosten stellen mit 230,47 Millionen Euro eine der größten Ausgaben im städtischen Haushalt dar. Insofern müsse man es schaffen, das Personalkostenbudget zu reduzieren. Des Weiteren möchte Stadträtin Pane in Erfahrung bringen, wie das konkrete Vorgehen bei der Nachbesetzung einer freien Stelle aussehe.

Herr Kuch schildert, dass bislang für frei gewordene Stellen eine Nachbesetzung durch die Referentinnen und Referenten beziehungsweise die Amtsleitungen beantragt worden sei. Wenn nachvollziehbar gewesen sei, dass die jeweilige Aufgabe weiterhin bestehe, seien die entsprechenden Stellen unter Beachtung der Wiederbesetzungssperre zur Besetzung freigegeben worden. Für das zweite Halbjahr 2025 sowie für das Jahr 2026 habe erstmals die Vorgabe gegolten, möglichst keine externen Besetzungen mehr vorzunehmen. Freie Stellen seien daher unter Beachtung der Wiederbesetzungssperre über die interne Fluktuation besetzt worden. Ab dem Jahr 2027 solle ein referatsbezogenes Personalkostencontrolling aufgebaut werden. Die Referenten sowie Amtsleitungen würden die jeweilige Stellenentwicklung und Kostenstruktur in ihren Bereichen kennen und wüssten, zu welchen Zeitpunkten Stellen frei werden würden. Im Rahmen des 2-Prozent-Ziels seien die Referenten sowie die

Amtsleitungen selbst dafür verantwortlich, an welchen Stellen und zu welchem Zeitpunkt Nachbesetzungen vorgenommen werden. Dabei werde es darauf ankommen, auf Fachebene Prioritäten zu setzen und zu prüfen, an welchen Stellen Aufgaben gestrafft und Standards abgesenkt werden können. Die Verantwortung für konkrete Besetzungsentscheidungen werde demnach ab dem Jahr 2027 durch die einzelnen Referate wahrgenommen, und zwar im Rahmen der Zielvorgabe und mit operativer Unterstützung durch das Personalreferat.

Dieses Vorgehen setze allerdings voraus, dass die Referenten beziehungsweise die Amtsleitungen um das frei werden einer Stelle wissen, entgegnet Stadträtin Pane. Deshalb möchte sie wissen, was passiere, wenn eine Stelle unvorhersehbar frei werde.

Herr Kuch erläutert, dass auch bei unvorhersehbar frei werdenden Stellen die Referenten sowie die Amtsleitungen ihre unbesetzten und planmäßig frei werdenden Stellen kennen würden. Wenn nun eine Stelle außerplanmäßig frei werde, könnte über deren sofortige Nachbesetzung entschieden werden. Gegebenenfalls müsste dann hierfür eine andere Stelle im betroffenen Amt länger unbesetzt bleiben. Diese Entscheidungen würden künftig von den Personalverantwortlichen in den Ämtern getroffen, betont Herr Kuch.

Oberbürgermeister Dr. Kern bittet den Personalreferenten, die geänderte Formulierung der Antragsziffer 1 noch einmal vorzutragen.

Herr Kuch führt aus, dass er den ersten Satz der Antragsziffer 1 der vorliegenden Beschlussvorlage wie folgt ändert: „Der Personalbestand ist bis 2029 jährlich um durchschnittlich 50 VZÄ zu reduzieren.“.

Stadtrat Grob plädiert dafür, dass der erste Satz der Antragsziffer 1 wie folgt abgeändert wird: „Der Personalbestand ist bis 2029 jährlich um mindestens 50 VZÄ zu reduzieren.“.

Herr Kuch teilt mit, dass man im Zeitraum von 2026 bis 2032 ein jährliches Fluktuationspotenzial von rund 50 VZÄ haben werde. Die aktuelle Prognose zeige allerdings, dass man im Jahr 2028 eine Reduzierung des Personalbestandes um 50 VZÄ nicht schaffen werde. Deshalb sei eine durchgängige Reduzierung des Personalbestandes bis zum Jahr 2029 um jährlich 50 VZÄ nach aktuellem Planungsstand nicht möglich.

Insofern werde er eine solche Vorgabe nicht beantragen, da er ansonsten wider besseres Wissen handeln würde. Nichtsdestotrotz könnte der Stadtrat eine solche Maßgabe durch eigene Änderungsanträge zur vorliegenden Beschlussvorlage beschließen.

Stadtrat Wittmann merkt an, dass der Stadtrat die jeweiligen Ziele beschließen, deren Erreichung sodann von den Referenten sicherzustellen sei. Sofern sich im Jahr 2028 die Reduzierung des Personalbestandes um 50 VZÄ schwierig gestalten müsse, müsse sich der Personalreferent hierfür etwas einfallen lassen. Zumal die Umsetzung des 2-Prozent-Ziels nach dem Rasenmäherprinzip nicht funktionieren werde, da man hier zwischen den einzelnen Bereichen in der Stadtverwaltung differenzieren müsse. Hierbei handle es sich um eine Führungsaufgabe, wofür man innerhalb der Verwaltung Führungskräfte habe, die sich dieser Aufgabe stellen müssen.

Herr Kuch schlägt als Kompromiss vor, dass man von der jährlichen Betrachtung der Reduzierung des Personalbestandes wegkomme. Stattdessen könnte man den ersten Satz der Antragsziffer 1 wie folgt formulieren: „Der Personalbestand ist bis einschließlich 2029 um insgesamt mindestens 200 VZÄ zu reduzieren.“. Auf das Jahr umgerechnet handle es sich bei dieser Formulierung dann auch wieder um die 50 VZÄ. Eine solche Vorgabe könnte er mit gutem Gewissen beantragen, erwähnt Herr Kuch.

Angesichts der aktuellen Haushaltslage sei es wichtig, dass man die Reduzierung der Personalkosten ambitioniert weiterverfolge, teilt Oberbürgermeister Dr. Kern mit. Allerdings gehe es hierbei auch darum, dass man auf die geschätzten Kolleginnen und Kollegen in der Stadtverwaltung weiterhin zählen könne und bei der Reduzierung des Personalbestandes auf die natürliche Fluktuation setze.

Stadträtin Peters stellt fest, dass sich der Stadtrat einen komplett neuen Wortschatz erarbeite. In ihrer gesamten Unternehmerlaufbahn sei sie noch nie mit dem Begriff Fluktuationspotenzial konfrontiert gewesen. Hierbei handle es sich um Worte, bei denen man zwei Mal überlegen müsse, was sie überhaupt bedeuten. Stadträtin Peters ist der Meinung, dass man mit diesen Wörtern sensibel umgehen sollte.

Hinter dem Begriff Fluktuationspotenzial stehe die wichtige Botschaft, dass man alles dafür tue, um weiterhin auf betriebsbedingte Kündigungen verzichten zu können, erklärt Oberbürgermeister Dr. Kern.

Hierbei handle es sich um ein wichtiges Signal, das man als verantwortungsvoller Arbeitgeber an die Beschäftigten der Stadt Ingolstadt senden muss.

Stadtrat Grob wendet ein, dass er die jährliche Komponente mit einer Reduzierung um 50 VZÄ aufgrund der besseren Steuerbarkeit bevorzugt. Deshalb schlägt er den Kompromiss vor, den ersten Satz der Antragsziffer 1 wie folgt zu ändern: „Der Personalbestand ist bis 2029 jährlich um durchschnittlich mindestens 50 VZÄ zu reduzieren.“. Stadtrat Grob rät davon ab, die Reduzierung des Personalbestandes auf vier Jahre zu kumulieren. Durch eine jährliche Evaluierung, ob die Reduzierung um 50 VZÄ erreicht worden sei, werde die Verbindlichkeit des Ziels gestärkt. Zumal es keinen Markel darstelle, wenn man das Ziel in einem Jahr nicht erreichen sollte. Stadtrat Grob ist allerdings der Meinung, dass ein Ziel anspruchsvoll und verbindlich formuliert sein müsse.

Herr Kuch erwähnt, dass die von Stadtrat Grob vorgeschlagene Formulierung sprachlich unnötig kompliziert wirke. Zumal es sich bei der entscheidenden Steuerungsgröße nicht um die Vorgaben bei den VZÄ, sondern um die Personalkosten und somit das 2-Prozent-Ziel handle.

Stadtrat Semle ist der Ansicht, dass Stadtrat Grob einen Prozess vorschlage, dem man sich anschließen könnte. Bei der Formulierung sei allerdings dann die Grenze erreicht, wenn über die Personalfuktuation hinaus Einsparungen gefordert werden. Hier findet er den Verweis an den Personalrat wichtig, den Beschäftigten in der Stadtverwaltung mitzuteilen, dass man froh über ihre unglaublich wichtige Arbeit sei. Stadtrat Semle ist der Überzeugung, dass man in den kommenden Jahren im Stadtrat noch größere Diskussion führen werde, wenn sich in manchen Bereichen der Verwaltung die Arbeit anstae und nicht mehr zu bewältigen sei. Von daher seien die aktuellen Vorgaben im Personalbereich aus der Sicht der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN streng genug. Nichtsdestotrotz sei man gegenüber weiteren Einsparmaßnahmen außerhalb der natürlichen Fluktuation immer offen. Allerdings müsse man darauf achten, dass man das Personal innerhalb der Stadtverwaltung nicht verunsichere.

Die Ausschöpfung des Fluktuationspotenzials zeige, dass man keine betriebsbedingten Kündigungen ausspreche, betont Stadtrat Schäuble. Insofern sei der Begriff Fluktuationspotenzial für ihn positiv und nicht negativ besetzt, da man damit ein Versprechen an den Personalkörper der Verwaltung abgebe. Hinsichtlich der Formulierung

des ersten Satzes der Antragsziffer 1 teilt Stadtrat Schäuble mit, dass er diesbezüglich keine besonderen Präferenzen habe. Ihm sei nur wichtig, dass man ein Ziel definiere, das die Referate selbstständig steuern und umsetzen können. Hierfür müssen die Referate allerdings ihre jeweiligen Personalkosten genau kennen, da man ihnen ansonsten ein Ziel vorgebe, aber keine Mittel zur Umsetzung an die Hand gebe.

Herr Kuch spricht sich dafür aus, den ersten Satz der Antragsziffer 1 wie folgt zu ändern: „Der Personalbestand ist bis 2029 jährlich um durchschnittlich mindestens 50 VZÄ zu reduzieren.“.

Noch nicht jedem Beschäftigten innerhalb der Stadtverwaltung sei bewusst, dass es keine betriebsbedingten Kündigungen geben solle, erwähnt Stadträtin Pane. Deshalb bittet sie darum, diesen Hinweis noch einmal in der Verwaltung zu kommunizieren.

Oberbürgermeister Dr. Kern führt aus, innerhalb der Stadtverwaltung sei kommuniziert worden, dass alles dafür getan werde, um betriebsbedingte Kündigungen zu vermeiden. Es sei wichtig, dass die Beschäftigten wissen, dass sie in Zeiten des Fachkräftemangels mehr denn je benötigt werden. Zumal die Stadt Ingolstadt täglich mehr Aufgaben übertragen bekomme. Zugleich sei man bei der Konsolidierung des städtischen Haushalts bereits gut vorangekommen. Schon jetzt würden mehr Aufgaben mit einem kleiner werdenden Personalbestand bewältigt, was durch ein herausragendes Engagement der Beschäftigten möglich werde. Oberbürgermeister Dr. Kern betont, man wolle das vorhandene Fluktuationspotenzial nutzen, um die Stadtverwaltung sozialverträglich zu verschlanken und effizienter zu gestalten. Zugleich gibt er zu bedenken, dass man in einer Zeit lebe, in der möglicherweise eine sehr hohe Inflation zu erwarten sei. Diese sei einer der Faktoren, die die Tarifabschlüsse im öffentlichen Dienst maßgeblich beeinflussen würden. Daher versuche man, äußerst sparsam und wirtschaftlich zu handeln, so Oberbürgermeister Dr. Kern.

Sodann ergeht folgende geänderte vorberatende Beschlussfassung:

(Die Änderungen zum ursprünglichen Antragstext sind hervorgehoben.)

Einstimmig befürwortet:

Der Stadtrat beschließt, zur Haushaltssicherung das Volumen der Personalkosten in höchstmöglichem Umfang nachhaltig zu reduzieren. Er beschließt hierfür folgende Maßgaben:

1. **Der Personalbestand ist bis 2029 jährlich um durchschnittlich mindestens 50 VZÄ zu reduzieren.** Die Personalfluktuationsrate soll für den Konsolidierungsprozess möglichst ausnahmslos genutzt werden. Dies ist Voraussetzung für die Erreichung der finanziellen Zielvorgabe aus Ziffer 2. Die Funktionsfähigkeit der Verwaltung ist durch konsequente Aufgabenkritik, Priorisierung, Ausbau der Digitalisierung und entsprechende Personalsteuerung sicherzustellen.
2. Für die Begrenzung des Aufwuchses der Personalkosten wird eine Zielgröße von durchschnittlich 2 % Steigerung p. a. im Finanzplanungszeitraum auf Basis des Ansatzes 2026 festgelegt. Es wird zur Kenntnis genommen, dass dies eine durchschnittliche rechnerische Zielgröße für das IST-Ergebnis ist. **Für die Personalausgaben 2026 ist der Haushaltsansatz i.H.v. 230,5 Mio. € als oberste Grenze anzusehen und soll durch intensive Konsolidierungsmaßnahmen bereits im Rechnungsergebnis 2026 möglichst unterschritten werden.**
3. Die Zielvorgabe beinhaltet rechnerisch keinen Personal-/Stellenaufwuchs. Jeder Beschluss über zusätzliches Personal ist hinsichtlich seiner Auswirkung auf die Zielvorgabe zu erläutern und erhöht die Ausgangsbasis für die Zielvorgabe entsprechend.
4. Die von der Stadt Ingolstadt entsandten Aufsichtsräte, Verwaltungsräte und Verbandsräte werden beauftragt in den Gremien bei den Unternehmen und Zweckverbänden mit städtischer Beteiligung darauf hinzuwirken,
 - dass zur Minimierung der Belastungen für den städtischen Haushalt sowie zur Begrenzung von Gebühren-/ Preisanhebungen gegenüber den Bürgern Kostensenkungspotentiale durch eine gezielte Aufgabenkritik und Effizienzsteigerung gehoben werden und
 - dass Mitarbeitenden der Stadt Ingolstadt freiwerdende Stellen aktiv und bevorzugt angeboten werden.

Beschließend

4. **Beendigung der Mitgliedschaft bei buergerservice.org e.V.**
(Referent: Herr Kuch)
Vorlage: V0118/26

Mit allen Stimmen:

Die Stadt Ingolstadt kündigt die Mitgliedschaft im Verein „buergerservice.org e.V.“ zum 31.12.2026.

Bekanntgabe

5. **Empfehlungen der Kommission zur Sozialstaatsreform**
(Referent: Herr Fischer)
Vorlage: V0063/26

Bekanntgabe:

Die Empfehlungen der von der Bundesregierung eingesetzten Kommission zur Sozialstaatsreform werden bekannt gegeben.

Herr Fischer geht anhand der PowerPoint-Präsentation auf die Empfehlungen der Kommission zur Sozialstaatsreform ein. Die Präsentation liegt als Anlage der Niederschrift bei. Insoweit wird auf die Wiedergabe der Ausführungen verzichtet.

Oberbürgermeister Dr. Kern weist darauf hin, dass es sich bei der Sozialstaatsreform im Wesentlichen um eine Aufgabe des Bundes handle. Derzeit werde von verschiedenen Akteuren in Deutschland kritisiert, dass diese großen Investitionspakete auf Bundesebene nicht vollständig in tatsächliche Investitionen fließen würden. Der Bund habe im Grunde die gleichen strukturellen Herausforderungen zu bewältigen wie die Stadt Ingolstadt. Es müsse deshalb darauf geachtet werden, dass die vorhandene Wirtschaftskraft ausreiche, um den Staat funktionsfähig zu halten. Insofern benötige man Reformen des Sozialstaates, damit das Gesamtsystem tragfähig und zugleich sozialverträglich bleibe.

Die Empfehlungen der von der Bundesregierung eingesetzten Kommission zur Sozialstaatsreform werden den Ausschussmitgliedern bekannt gegeben.

6 . Arbeitsgelegenheiten für Asylbewerber

Beratend

. Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 27.10.2025 Vorlage: V0752/25

Antrag:

Nachdem geprüft wurde, dass durch die Änderung des Asylbewerberleistungsgesetz (§ 5 AsylbLG) bzw. der entsprechenden landesrechtlichen Umsetzung in Bayern nunmehr auch anerkannte Asylbewerber bzw. Asylsuchende in Beschäftigungsverhältnisse bzw. gemeinnützige Arbeitsgelegenheiten eingebunden werden können, stellt die CSU-Stadtratsfraktion folgenden Antrag:

1. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung der Stadt Ingolstadt, mit Nachdruck und unverzüglicher Wirkung ein Konzept zur Nutzung gemeinnütziger Arbeitsgelegenheiten mit Leistungsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (insbesondere Anerkannnten/Asylsuchenden) zu erarbeiten und umzusetzen. Diese Arbeitsgelegenheiten sollen insbesondere Aufgaben wie Straßenreinigung, Schneeräumung, Grünanlagenpflege und sonstige kommunale Winter- und Frühjahrsarbeiten umfassen. Ziel ist es, die Potenziale dieser Personengruppe effizient zu nutzen, die Gemeinschaftsleistung zu erhöhen und zugleich gemeinnützige Tätigkeiten im öffentlichen Interesse zu stärken, auch der Schritt in den ersten Arbeitsmarkt wird damit geebnet.

2. Sofern rechtlich möglich, soll eine schriftliche Belehrung über die Rechtsfolgen einer Weigerung erfolgen. Bei unentschuldigtem Fernbleiben oder wiederholter Nicht-Teilnahme kann eine Kürzung der Leistungen geprüft werden, unter Beachtung der rechtlichen Rahmenbedingungen.

*Diskussion und Beschlussfassung siehe **V0052/26**.*

Beratend

Stellungnahme der Verwaltung

(Referent: Herr Fischer)

Vorlage: V0052/26

Antrag:

1. Die Umsetzung von Arbeitsgelegenheiten nach § 5 AsylbLG erfolgt, soweit die Stadt Ingolstadt zuständig ist, weiterhin im Rahmen der vorhandenen Personalressourcen des Sachgebietes Flucht und Integration des Amtes für Soziales. Zusätzliche Stellen bzw. Personalkapazitäten werden – schon aufgrund der Haushaltslage - hierfür nicht geschaffen.
2. Die vom Freistaat Anfang 2026 geschaffenen Möglichkeiten zur Digitalisierung im Bereich der Arbeitsgelegenheiten nach § 5 AsylbLG werden genutzt.
3. Die derzeitige Umsetzungspraxis von Arbeitsgelegenheiten nach § 5 AsylbLG in den von der Regierung von Oberbayern betriebenen Unterkünften, die Umsetzungspraxis in vergleichbaren bayerischen Großstädten und die zur Jahresmitte geplanten Rechtsänderungen im Hinblick auf die Erwerbstätigkeit von AsylbLG-Leistungsberechtigten werden bekanntgegeben.

*Der Antrag der CSU-Stadtratsfraktion **V0752/25** und der Antrag der Verwaltung **V0052/26** werden gemeinsam diskutiert und behandelt.*

*Abstimmung über den Antrag der Verwaltung **V0052/26**:*

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Beratend

- 7 . Änderung der Gebührensatzung zur Nutzung städtischer Grünanlagen und Parks**
(Referenten: Frau Wittmann-Brand, Herr Müller)
Vorlage: V0093/26

Antrag:

Der Stadtrat beschließt die Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für Benutzung von städtischen öffentlichen Grünanlagen der Stadt Ingolstadt entsprechend der Anlage 1 zu dieser Sitzungsvorlage.

Stadträtin Pane weist darauf hin, dass es sich bei der vorliegenden Änderung der Gebührensatzung zur Nutzung städtischer Grünanlagen und Parks um eine enorme Steigerung bei den Nutzungsgebühren handle.

Frau Wittmann-Brand stimmt Stadträtin Pane zu, dass es sich im Vergleich zur bisher gültigen Gebührensatzung um eine hohe Steigerung bei den Nutzungsgebühren handle. Allerdings müsse man hier bedenken, dass die Stadt Ingolstadt die Gebühren für die Nutzung von städtischen Grünanlagen und Parks in den vergangenen 25 Jahren nicht erhöht habe. Mit den vorgeschlagenen Änderungen in der Gebührensatzung gleiche man sich hinsichtlich der Gebührenhöhe im Städtevergleich an die Städte Fürth und Augsburg an. Zudem erhoffe sich die Stadtverwaltung, dass durch die vorgeschlagene Umstellung auf eine tagesgenaue Abrechnung bei der Baustelleneinrichtung wertvolle Grünflächen in der Stadt künftig weniger und für kürzere Zeit belegt werden.

Stadtrat Schäuble weist darauf hin, dass sich die durch die Gebührenerhöhung erwarteten jährlichen Mehreinnahmen laut der vorliegenden Beschlussvorlage auf 15.000 Euro belaufen. Dies bedeute, dass es mit dieser Gebührenhöhe keine extremen Härten geben werde. Stadtrat Schäuble findet es wichtig, in allen Bereichen Konsolidierungsbemühungen anzustellen. Deshalb sei es auch richtig, die Gebühr für die Nutzung von städtischen Grünanlagen und Parks anzupassen.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

-Hiermit ist der öffentliche Teil der Sitzung beendet.-